

Beschlussvorlage

Anmeldungen der Schulneulinge für das Schuljahr 2018/2019 - und Bildung einer zusätzlichen Eingangsklasse

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule	30.01.2018	Entscheidung
1	Integrationsrat	18.01.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.40 Schule und Bildung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, an der Katholischen Grundschule Franziskus am Standort Lüttringhausen für das Schuljahr 2018/2019 eine zusätzliche (vierte) Eingangsklasse zu bilden.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

03.02.01 Grundschulen

Klima-Check

Keine Relevanz

Begründung

1. Anmelde Daten:

Entsprechend der schulgesetzlichen Regelungen werden Kinder, die bis zum 30.09.2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben, zum Schuljahr 2018/2019 (01.08.2018) schulpflichtig.

Für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2018/2019 am 10.10.2017 standen 946 schulpflichtige Kinder zur Anmeldung an (im Vorjahr waren es 1.024 Kinder).

Von den 946 schulpflichtigen Kindern sind folgende Abzüge vorzunehmen:

Kinder insgesamt:	946
abzüglich bereits vorzeitig eingeschult:	12
abzüglich Wegzüge:	15
abzüglich zurückgestellte Einschulungen:	3
abzügliche Beschulung außerhalb Remscheids:	5
Insgesamt schulpflichtig einzuschulen:	911

Bisher wurden 895 schulpflichtige Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet. Hinzu kommen 10 vorzeitig einzuschulende Kinder. Somit wurden bisher insgesamt 905 Kinder angemeldet.

Die Zahl der vorzeitig einzuschulenden 10 Kinder hat sich im Vergleich zum Vorjahr (11) nur marginal verändert.

15 Kinder wurden an der Rudolf-Steiner-Schule (Waldorfschule) angemeldet, davon 10 ebenfalls an einer Remscheider Grundschule. Hier ist mit einer Aufnahmeentscheidung erst Anfang Februar 2018 zu rechnen.

11 Anmeldungen stehen noch aus (Stand Redaktionsschluss am 12.12.2017).

Eine schulscharfe Gesamtübersicht ist der Anlage 1 zu entnehmen. In der Anlage 2 sind die jeweiligen Bekenntnisse aufgeschlüsselt dargestellt.

2. Aktuelle Entwicklung:

Insgesamt betrachtet wird festgestellt, dass für Familien die wohnortnahe Beschulung weiterhin eine hohe Priorität hat.

Die Remscheider Schülerzahlen sind im Grundschulbereich stabil geblieben. Betrachtet man die Geburtenzahlen in den folgenden Jahren, so ist mit einem Anstieg der Schülerzahlen an einzelnen Grundschulstandorten zu rechnen.

Eine entsprechende Prognose wird sich aus der in 2018 beginnenden Schulentwicklungsplanung ergeben. Unter Berücksichtigung der Klassenbildungswerte und der bisherigen Entwicklung sind in den einzelnen Jahrgängen noch Kapazitäten vorhanden.

3. Kommunale Klassenrichtzahl

Entsprechend der vom Rat für die Grundschulen beschlossenen Zügigkeiten (siehe Anlage 1, rechte Spalte) können maximal 41 Eingangsklassen (Regelklassen) gebildet werden. Die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wird jedoch nach § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW durch die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl festgesetzt.

Demnach darf im Gebiet eines Schulträgers die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt.

Für das Schuljahr 2018/2019 beträgt die kommunale Klassenrichtzahl für Remscheid anhand der Anmeldungen insgesamt 39 Klassen (905 Anmeldungen : 23 = 39 Klassen – lt. Gesetz ist hier abzurunden).

Aus der Anlage 1 ist ersichtlich, dass mit dem abgehenden Jahrgang 4 insgesamt 39 Klassen die Grundschulen verlassen, demgegenüber stehen 39 neu zu bildende Eingangsklassen. Somit wird der kommunale Klassenrichtwert als Höchstgrenze ausgeschöpft.

4. Schulorganisatorischer Handlungsbedarf:

Aufgrund der Anmeldezahlen und dem zu erwartenden Bedarf an Schulplätzen für Kinder aus Asylbewerberfamilien, besteht für nachfolgende Schulstandorte ein schulorganisatorischer Handlungsbedarf:

4.1 GGS Hasten:

An der GGS Hasten wurden 61 Kinder angemeldet. Die GGS Hasten ist eine zweizügige Schule und kann somit maximal 2 Eingangsklassen bilden. Die am Schulstandort vorhandenen Raumressourcen sind sowohl für den Unterrichtsbedarf als auch die Betreuung in der OGS ausgeschöpft. Anhand der gesetzlichen Klassenbildungswerte sind mindestens 3 Kinder unter Berücksichtigung der Wohnortnähe zu anderen Schulen umzuberaten bzw. abzuweisen.

Für die abgewiesenen Kinder stehen Schulplätze an anderen Grundschulen, insbesondere an der GGS Am Stadtpark, zur Verfügung.

4.2 GGS Siepen:

An der GGS Siepen wurden 68 Kinder angemeldet. Die GGS Siepen ist eine zweizügige Schule und kann somit maximal 2 Eingangsklassen bilden. Die am Schulstandort vorhandenen Raumressourcen sind sowohl für den Unterrichtsbedarf als auch die Betreuung in der OGS ausgeschöpft. Eine Abweisung in den Regelklassen ist jedoch nicht erforderlich, da mehr als 10 Kinder das Montessori-Angebot der Schule besuchen möchten. Lediglich hier könnte eine Umberatung in eine Regelklasse erforderlich werden, wenn nicht ausreichende Montessori-Plätze angeboten werden können.

4.3 GGS Steinberg:

An der GGS Steinberg wurden 29 Kinder angemeldet. Die GGS Steinberg ist eine zweizügige Grundschule und kann somit maximal 2 Eingangsklassen bilden. Da die Schule ihre Klassen jahrgangsübergreifend in Klasse 1 und 2 beschult, können die Kinder auf insgesamt drei Klassen verteilt werden. Rechnerisch werden sich eine bzw. zwei Eingangsklassen ergeben. Da die Schule eine Schule des Gemeinsamen Lernens (GL) ist, kann sich die Zahl der Schüler/-innen noch erhöhen.

4.4 GGS Mannesmann:

An der GGS Mannesmann wurden 28 Kinder angemeldet. Die GGS Mannesmann ist eine zweizügige Grundschule und kann somit maximal 2 Eingangsklassen bilden. Da die Schule ihre Klassen jahrgangsübergreifend in Klasse 1 und 2 beschult, können die Kinder auf insgesamt drei Klassen verteilt werden. Rechnerisch ergibt sich eine Eingangsklasse. Da die Schule eine Schule des Gemeinsamen Lernens (GL) ist, kann sich die Zahl der Schüler/-innen noch erhöhen.

4.5 GGS Hackenberg:

An der GGS Hackenberg wurden 60 Kinder angemeldet. Die GGS Hackenberg ist eine zweizügige Schule und kann somit maximal 2 Eingangsklassen bilden. Die am Schulstandort vorhandenen Raumressourcen sind sowohl für den Unterrichtsbedarf als auch die Betreuung in der OGS ausgeschöpft. Eine Abweisung in den Regelklassen ist jedoch nicht erforderlich, da mehr als 2 Kinder das Montessori-Angebot der Schule besuchen möchten. Lediglich hier könnte eine Umberatung in eine Regelklasse erforderlich werden, wenn nicht ausreichende Montessori-Plätze angeboten werden können.

4.6 GGS Adolf Clarenbach:

Die GGS Adolf Clarenbach ist eine dreizügige Gemeinschaftsgrundschule im Verbund mit dem Hauptstandort Adolf Clarenbach und dem Teilstandort Goldenberg. Am Hauptstandort wurden 30 Kinder und am Teilstandort 23 Kinder angemeldet. Der Hauptstandort könnte zwei sehr kleine Eingangsklassen bilden.

4.7 Schulverbund Kath. Grundschule Franziskus

Die KGS Franziskus ist eine dreizügige katholische Grundschule im Verbund mit dem Hauptstandort in Lennep und dem Teilstandort in Lüttringhausen (ehemals KGS Lüttringhausen).

Hier wurden für den Hauptstandort 47 Kinder und für den Teilstandort in Lüttringhausen 45 Kinder angemeldet. Mit den vorliegenden Anmeldungen könnten somit an jedem Standort zwei Klassen gebildet werden. Damit wird die beschlossene Dreizügigkeit des Schulverbundes überschritten und es müsste eine zusätzliche Eingangsklasse gebildet werden. Der erforderliche Schulraum für eine zusätzliche Klasse ist am Teilstandort Lüttringhausen

vorhanden. Hiermit sind sämtliche Raumressourcen des Standortes aufgebraucht und ab dem kommenden Anmeldeverfahren kann definitiv nur noch eine Eingangsklasse gebildet werden. Somit wären ab dem nächsten Jahr, bei gleichem Anmeldeverhalten, Umberatungen bzw. Abweisungen auszusprechen. Schulraum an den anderen Lüttringhauser Grundschulen ist vorhanden.

5. Zügigkeit / Klassenbildung :

Aus den vorigen Ausführungen wird deutlich, dass der kommunale Klassenrichtwert für das Schuljahr 2018/2019 erreicht wird, wobei jahrgangsübergreifende Montessoriklassen als zusätzliches Angebot zum Regelunterricht nicht eingerechnet werden.

Entsprechend der Anmeldezahlen an den einzelnen Grundschulen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Klassenbildungswerte (Bandbreite: mindestens 15 Kinder, maximal 29 Kinder pro Klasse) bilden die GGS Mannesmann, die GGS Steinberg und die GGS Hasenberg, jeweils eine Eingangsklasse weniger, als es der vom Rat beschlossenen Zügigkeit entspricht.

Wie unter Punkt 4 ausgeführt, bildet, vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung, die KGS Franziskus am Teilstandort Lüttringhausen eine zusätzliche Eingangsklasse.

Somit werden anhand der erfolgten Anmeldungen 39 Eingangsklassen zuzüglich 2 jahrgangsübergreifender Montessoriklassen (GGH Hackenberg, GGS Siepen) gebildet. Damit wird der kommunale Klassenrichtwert als Höchstgrenze ausgeschöpft.

Demgegenüber gehen zum Ende des laufenden Schuljahres aus den Grundschulen 39 Regelklassen und 3 Montessori-Teilklassen des Jahrgangs vier ab.

6. Anteil von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte:

In der anliegenden Tabelle 1 ist die Anzahl der deutschen Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, der ausländischen Kinder und der Kinder aus Asylbewerberfamilien dargestellt. Bei zusammengefasster Betrachtung wird deutlich, dass der Anteil von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte bei 54 % liegt (Vorjahr: 56 %).

Gemeinsam mit der Schulaufsicht, dem Kommunalen Integrationszentrum, den Schulen und der Verwaltung ist es bisher gelungen, für Kinder aus Asylbewerberfamilien „wohnortnah“ einen Platz an einer Grundschule bereit zustellen. Jedoch ist die weitere Entwicklung ständig zu beobachten und mit den schulischen Kapazitäten (Personal, Räume) abzugleichen, um möglichst an allen Grundschulstandorten eine heterogene Schülerschaft zu erhalten.

7. Gemeinsames Lernen (GL) / Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

An folgenden 9 Remscheider Grundschulen wird Gemeinsames Lernen (GL) von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf angeboten:

GGH Eisenstein, GGS Hackenberg, GGS Mannesmann, GGS Steinberg, GGS Am Stadtpark, GGS Hasenberg, GGS Reinshagen, GGS Dörpfeld, GGS Adolf-Clarenbach.

In den Gesamtanmeldungen sind die ggfls. förderbedürftigen Kinder bereits enthalten.

Die konkrete Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kann von der Schulaufsicht frühestens ab dem 1. Quartal 2018 nach Eingang aller Anträge auf Verfahrenseröffnung AO-SF und nach Abschluss der Feststellungsverfahren sowie Festlegungen der Förderorte benannt werden.

8. Montessoriangebot:

Das Montessoriangebot ist traditionell ein fester Bestandteil in der Remscheider Schullandschaft und wird nach wie vor nachgefragt.

Aktuell verfügen die Grundschulen Hackenberg, Siepen und Adolf-Clarenbach am Standort Goldenberg, über ein zum Regelunterricht zusätzlich bestehendes Montessoriangebot.

Für das Schuljahr 2018/2019 wurden insgesamt 64 Kinder (Vorjahr 55) für ein Montessoriangebot an folgenden Schulen angemeldet:

- GGS Hackenberg: 20 Kinder
- GGS Adolf-Clarenbach/Standort Goldenberg: 23 Kinder
- GGS Siepen: 21 Kinder

Eine Ausweitung von Montessoriangeboten gestaltet sich aufgrund der knappen personellen Ressourcen von entsprechend ausgebildeten Lehrkräften schwierig. Dies könnte dazu führen, dass in den Folgejahren nicht allen Wünschen nach einem Montessoriangebot entsprochen werden kann.

9. Beschlussfassung:

Der Beschluss ist vom Ausschuss für Schule zu fassen.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

DS 15-4414 Anlage 1
DS 15-4414 Anlage 2